



An die
Studiendekan/innen der Fakultäten 1-6

Technische Universität
Braunschweig
Das Präsidium

Prof. Dr. Simone Kauffeld
Vizepräsidentin für Lehre und Diversity

Ansprechpartnerin:
Karolina Bielak
Referentin für Lehrqualität

Geschäftsstelle des Präsidiums
Universitätsplatz 2
38106 Braunschweig

Tel. +49 (0) 531 391-2166
k.bielak@tu-braunschweig.de

1. November 2017

Evaluationen in Lehre und Studium:

- **Aufruf zur Abgabe: Jährlicher Lehrbericht der Fächer an das Präsidium 2017 (Studienjahr 2016/17)**
- **Empfehlungen zur Durchführung von Lehrveranstaltungsevaluationen/ Qualitative Evaluationen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchte ich zur Abgabe des Lehrberichts 2017 der Fächer an das Präsidium aufrufen.

Die Evaluationen in Lehre und Studium soll einer kontinuierlichen Qualitätssicherung und Qualitätsverbesserung der Lehre und des Studiums dienen, eine Grundlage für einen konstruktiven Dialog in der Hochschule schaffen und so für konkrete Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Lehrangebots in den Studiengängen genutzt werden können. Damit ist gewährleistet, dass sich dezentrale und zentrale Qualitätskreisläufe verbinden, wie es z.B. auch bei (Re-) Akkreditierungen gefordert wird.

Im Rückmeldungsschreiben zum Lehrbericht 2016 vom 26. September 2017 wurde der **31. Januar 2018** als Abgabetermin für die Lehrberichte 2017 mitgeteilt. Falls Sie den Abgabetermin aufgrund der Neuberechnung der CNW-Anteile und der Erstellung der LVVO-Nachweise nicht einhalten können, bitten wir Sie uns dies schriftlich mitzuteilen. An der vereinfachten, komprimierten und auf Best Practice abzielenden Version des Lehrberichtes aus den vergangenen Jahren wird festgehalten. Gehen Sie bitte auf die Erreichung der in den Zielvereinbarungen zu Studium und Lehre für die Jahre 2015 – 2018 festgehaltenen Ziele ein. Sollten diese Zielvereinbarungen Ihnen nicht vorliegen, können Sie diese gerne bei der Referentin für Lehrqualität, Frau Bielak, erfragen.

Bitte nutzen Sie das Formular im **Anhang** zur Erstellung des Lehrberichtes.

Es gilt:

Lehrbericht 2017 (Studienjahr 2016/17)

Zeitpunkt der Abgabe

Bitte reichen Sie die Lehrberichte 2017 (Studienjahr 2016/17)
bis zum 31. Januar 2018 ein.

Unterlagen

Bitte entnehmen Sie für die Anfertigung des Lehrberichtes 2017 den Leitfaden/ das Formular der Anlage dieses Schreibens:

Leitfaden/Formular: Lehrbericht der Fächer

Hinweise der Kommission für Studium und Weiterbildung (KSW) zur Anfertigung der Lehrberichte

- Bitte berücksichtigen Sie bei der Anfertigung die Rückmeldung der Kommission für Studium und Weiterbildung bzw. des Präsidiums zu dem Lehrbericht Ihres Faches aus dem letzten Jahr (vgl. Rückmeldungsschreiben zum Lehrbericht 2016 vom 26. September 2017), besonders die dort vermerkten konkreten Handlungsempfehlungen.
- Derzeit sind zwei Formen der Lehrveranstaltungsevaluation möglich: Evaluationsgespräche mit Studierenden (qualitative Evaluation) und EvaSys-Befragung (quantitative Evaluation). Künftig werden weitere qualitative Evaluationsformen im Sinne der Evaluationsordnung unterstützt. In Sitzung der Studiendekan/innen-Versammlung am 08. November 2017 stellen wir Ihnen diese Möglichkeit vor.
- Bitte achten Sie darauf, dass die Evaluationsergebnisse nicht nur über die EvaSys-Auswertungen oder Protokollbögen der qualitativen Evaluation (**s. Anlage**) dargestellt werden sollten, sondern auch im inhaltlichen Bericht kurz interpretiert werden.
- Es wäre wünschenswert, wenn in der EvaSys-Auswertung auch ein Profillinienvergleich zu den Vorjahren und die Ergebnisse der zusätzlich durchgeführten Evaluationen (z.B. Absolventenbefragung, Verbleibstudie) beigefügt werden würden. Diese Angaben helfen der KSW, ein umfassenderes Bild von den Studienbedingungen der Fächer zu erhalten.
- Generell wird empfohlen, Lehrveranstaltungsevaluationen nicht ganz am Ende eines Semesters durchzuführen, sondern nach etwa 2/3 der stattgefundenen Veranstaltungstermine. So ist es zeitlich möglich, die Lehrveranstaltungsevaluationen noch im weiteren Verlauf des Semesters mit den Studierenden durchzusprechen (vgl. §11 Abs.1 der Evaluationsordnung).
- Für die einzelnen Fächer/Studiengänge (wie z.B. Informatik, Biotechnologie, Umweltingenieurwesen, Maschinenbau, Physik, Geistes- und Erziehungswissenschaften) sind einzelne Berichte einzureichen, oder die Fragen sollten innerhalb eines Berichtes für jedes Fach formuliert werden.
- Neben neuen Best Practice-Beispielen sollen auch kurz bewährte Best Practice-Beispiele aufgenommen werden, um eine Gesamtliste zu erhalten.
- Bedenken Sie bitte, dass der Lehrbericht vorher in Ihren Studienkommissionen und Fakultätsräten beraten und beschlossen werden muss!
- Der Umfang sollte insgesamt ca. 5-10 Seiten betragen.

Hinweise zur Einreichung

- Der Lehrbericht 2017 ist einzureichen über die Referentin für Lehrqualität in der Geschäftsstelle des Präsidiums, Karolina Bielak, bei der Vizepräsidentin für Lehre und Diversity (VPL). Bitte senden Sie diesen Bericht somit inkl. Anlagen per Mail als ein pdf-Dokument an Frau Bielak (k.bielak@tu-braunschweig.de) sowie eine ausgedruckte Version per Hauspost an:

Geschäftsstelle des Präsidiums
z.Hd. Karolina Bielak
Universitätsplatz 2

Für Rückfragen stehen Ihnen in der Geschäftsstelle des Präsidiums Frau Bielak und Frau Üffing zur Verfügung:

- Referentin für Lehrqualität, Frau Bielak (k.bielak@tu-braunschweig.de, Durchwahl -2166)
- Referentin für Studienqualität, Frau Üffing (a.ueffing@tu-braunschweig.de, Durchwahl -2191)

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Simone Kauffeld

Kopie an:

- Dekan/innen der Fakultäten
- Geschäftsführer/innen der Fakultäten

Anlagen/Anhang:

- Leitfaden/Formular: jährlicher zusammenfassender Lehrbericht der Fächer (*Format: Digital ausfüllbares Word-Formular*)
- Protokollbogen zur Durchführung einer Lehrveranstaltungsevaluation (qualitative Evaluation) (*Format: Digital ausfüllbares Word-Formular*)
- Auszug aus der Evaluationsordnung der TU Braunschweig – Lehrberichte:

§ 11 Verwendung der Ergebnisse, Umsetzung

(1) Die Lehrenden informieren die Studierenden über das Ergebnis ihrer jeweiligen Lehrveranstaltung anhand der Statistiken. Sie geben den Studierenden Gelegenheit zur Diskussion der Ergebnisse. Sie sollen Stellung nehmen zu Mängeln und Möglichkeiten, diese zu beheben. Sofern dies z.B. bei Blockveranstaltungen nicht durchführbar ist, entscheidet die/der Lehrende in Absprache mit der Studiendekanin/dem Studiendekan, in welcher Form die Ergebnisse besprochen werden. Sofern die zuständige Studienkommission dies beschließt und in einer Ordnung das Verfahren regelt, können die Ergebnisse dieser Besprechung bei der Bewertung der Lehre berücksichtigt werden.

(2) Die zuständige Studienkommission berät zu Beginn des darauf folgenden Semesters über die Ergebnisse der aktuellen Befragungen und erarbeitet auf ihrer Grundlage unter Würdigung weiterer Informationen einen Bericht für den jeweiligen Fakultätsrat.

(3) Einmal jährlich ist von dem zuständigen Studiendekan bzw. der zuständigen Studiendekanin ein studiengangs- bzw. fachbezogener Ergebnisbericht der Lehrevaluation zu erstellen. Dieser Ergebnisbericht enthält die aggregierten Ergebnisse der Lehrveranstaltungsbewertung, einen Vergleich zu den Ergebnissen der Vorjahre, die Ergebnisse weiterer Evaluationsmaßnahmen jeweils mit einer Stellungnahme sowie vorgesehene Maßnahmen für die Studienreform zur Qualitätssicherung und Qualitätsverbesserung. Der Ergebnisbericht wird sach-, nicht personenbezogen gestaltet. Der Ergebnisbericht wird in der Studienkommission und im Fakultätsrat beraten und beschlossen und dem Präsidium vorgelegt. Schriftliche Stellungnahmen von Mitgliedern der Studienkommission oder des Fakultätsrates werden dem Ergebnisbericht beigefügt. Mit den Evaluationsergebnissen ist auch zu dokumentieren, dass die Lehrverpflichtungen und die Aufgaben nach § 16 Lehrverpflichtungsverordnung erfüllt wurden.